

Der 1. August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 31

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der 1. August

ist unser Nationalfeiertag und er wird im ganzen Lande und auch ausserhalb dessen Grenzen, wo Schweizer leben, irgendwie « festlich » begangen. Zwar ist gerade für die gegenwärtige Zeit das Wort « festlich » gar nicht treffend oder besser gesagt, sollte es wenigstens nicht sein. Denn, wenn je einmal der 1. August seinem Wesen nach hätte gefeiert werden sollen und gefeiert werden sollte, dann in den eben vergangenen Jahren des zweiten Weltkrieges und im Jahre 1943, nämlich als Gedenktag an die Gründung der Eidgenossenschaft. Zu solchem Tun aber hat das Wort « Fest » einen falschen Klang; denn eine Feier kann nie zum Feste werden.

Wenn wir aber schon einmal über diesen Unterschied sprechen, möchten wir wünschen, dass auch in späteren Jahren die Feier des 1. August nicht mehr herabsinkt zum lärmenden, ausgelassenen Festtreiben: dass kein Kurort mehr den Gedenktag unseres Landes benützt zu Seenachtfesten, zu feuer- und funkensprühenden Feuerwerken, dass kein Hotel und keine andere Gaststätte jemals wieder 1. August-Essen veranstaltet und keine Transportanstalten mehr 1. August-Fahrten ausführten. Und wenn je wieder derartige Gelüste auftauchten, sollte man all denen, die den 1. August « ausbauen » möchten zu irgendwelchen feinem Sinne fremden Zwecken, in Erinnerung rufen, was uns dieser eine Tag des Jahres war: 1939 eine ernste Mahnung zum Zusammenschluss, 1940 eine solche zum Widerstand, koste es was es wolle, 1941 und 1942 ein Ruf zum Durchhalten und 1943 mit der leisen Hoffnung auf einen Frieden in absehbarer Zeit noch einmal das feste Versprechen, durchzuhalten, auszuharren und Widerstand zu leisten, Widerstand und nochmals Widerstand.

Über all dies hinaus aber muss uns der 1. August sein und bleiben jener Tag, an dem sich jeder Schweizer und jede Schweizerin erinnert, dass es nur ein Vaterland gibt und dass nur der seinen Sinn recht erkannt hat, der mit Gottfried Keller aus tiefstem Herzen sagen darf:

„**W**erf ich von mir einß dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott, dem Herrn:
Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland!“